## Per E-Mail / elektronisch

Staatskanzlei Dorfplatz 2 Postfach 1246 6370 Stans staatskanzlei@nw.ch

Stans, 29. Januar 2024

## Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Landesversorgung. Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Landammann Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung zur wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die zurzeit geltende Einführungsgesetzgebung über die Landesversorgung entspricht bekanntlich nicht mehr vollumfänglich der totalrevidierten Bundesgesetzgebung. Entsprechend ist die Anpassung des kantonalen Vollzugsrechts unabdingbar und notwendig. Dass dabei eine Verschlankung des Verfahrens und auch eine Bündelung der Kräfte bzw. Verantwortlichkeiten ins Auge gefasst wurde, ist sehr begrüssenswert und sinnvoll. Dies gilt auch für die vorgesehene, einheitliche Verantwortungszuteilung auf Stufen der Gemeinden.

In diesem Sinne unterstützt die FDP.Die Liberalen Nidwalden die anbegehrte Totalrevision vollumfänglich und hat keine weiteren Bemerkungen bzw. auch keine spezifischen Anliegen zu den einzelnen vorgesehenen Anpassungen.

Der Regierung wird für die geleistete Arbeit ebenfalls gedankt.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Namens der Fraktion, Florian Grendelmeier

Landrat